

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

19.01.2014

Achtung Medizinstudenten! Jetzt für die Ausbildungsbeihilfe bewerben!

Der Freistaat Sachsen braucht junge und engagierte Ärztinnen und Ärzte. Besonderer Bedarf besteht im Bereich der Hausärztinnen und Hausärzte. Deshalb unterstützt der Freistaat Sachsen Studienanfänger, die bereit sind, sich nach Abschluss ihrer Facharztausbildung für Allgemeinmedizin in den ländlichen Regionen des Freistaates niederzulassen, mit einer Ausbildungsbeihilfe. Dies teilte Christine Clauß, heute in Dresden mit.

Die Ausbildungsbeihilfe richtet sich an Medizinstudenten, die im Jahr 2013 an einer Universität in Deutschland - vorrangig im Freistaat Sachsen - ein Medizinstudium begonnen haben. Die Ausbildungsbeihilfe kann grundsätzlich für die Dauer der Regelstudienzeit, also maximal sechs Jahre und drei Monate, längstens bis zum Zeitpunkt der Exmatrikulation gezahlt werden. Pro Monat werden 1.000 Euro gewährt. Während der Dauer der Ausbildungsbeihilfe lernt der Student die Tätigkeit eines niedergelassenen Arztes kennen, indem er 24 Tage pro Förderjahr den Praxisbetrieb begleitet.

Interessiert??? Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 31. März 2014 an die
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Programm »Ausbildungsbeihilfe«

Schützenhöhe 12

01099 Dresden

Tel. 0351 8290-657

ausbildungsbeihilfe@kvsachsen.de

Von dort und auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen:
<http://www.gesunde.sachsen.de/ausbildungsbeihilfe-medizin.html>

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Links:

Weitere Informationen